

Die betreffende Stelle ist allerdings nur in C überliefert, gleichwohl mag sie einmal als gesicherter Bestand von A betrachtet werden. Danach verstarb im Jahre 1114 *Gumbertus abbas Patherbrunnensis*, und zum Jahre 1115 heißt es ebenda: *Gumberto abbate mortuo, successit Hamako*. Schon der Ortszusatz *Patherbrunnensis* bei einem Abt des eigenen Klosters überrascht, aber entscheidender ist die Frage, ob eine derartige Notiz, die einzige über Abdinghof überhaupt, denn wirklich nur in Abdinghof selbst niedergeschrieben worden sein kann. Dazu muß man jedoch wissen, daß Scheffer-Boichorst umständlichst die Herkunft Gumberts aus Hildesheim zu beweisen suchte, um damit zugleich auch die guten Kenntnisse der Annalen über Hildesheim zu begründen²²⁾. Ein Blick in die Korveyer Mönchslisten hätte ihn indessen belehrt, daß Gumbert aus Korvey kam, wo er unter Abt Markwart Mönch geworden war²³⁾. Wären die Annalen in Korvey entstanden, wäre eine solche Notiz ebenfalls etwas fast Selbstverständliches. Das könnte dann sogar eine Erklärung dafür sein, daß dies der einzige Abdinghofer Abtswechsel überhaupt ist, den A verzeichnet zu haben scheint.

An die Person des Abtes Gumbert hat Scheffer-Boichorst noch weitere Erörterungen geknüpft, die A als ein Abdinghofer Werk sichern helfen sollten. Unter ihm sei Abdinghof geradezu ein geistiges Zentrum gewesen, mit einem ausgesprochen an der Geschichte orientierten Interesse²⁴⁾. Bewiesen werde das vor allem durch eine ansehnliche Zahl von Büchern, besonders solchen historischen Inhalts, in der Klosterbibliothek. Aber die Belege stützen sich keineswegs auf zuverlässige Nachrichten, aus denen der tatsächliche Bibliotheksbestand in Abdinghof oder Paderborn zu ersehen wäre, — und selbst dann wäre ihre Beweiskraft für die Lokalisierung von A nur sekundär. Sie sind vielmehr einmal den erschlossenen Annalen A entnommen, nämlich den singulären Vergil-, Lucan- und Sallustzitate im Jahresbericht zu 1127. Aus ihnen wird auf das Vorhandensein der entsprechenden Werke in Abdinghof geschlossen. Das wäre bestenfalls nur dann zulässig, wenn Abdinghof bereits als Entstehungsort feststünde²⁵⁾. Zum anderen gehören die Belege der *Vita Meinweri* an. Aus den dort verwendeten Quellen folgerte Scheffer-

²²⁾ A. a. O. S. 36 u. 79 ff.

²³⁾ Philipp Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 1 (1864) S. 70.

²⁴⁾ A. a. O. S. 77 ff.

²⁵⁾ Man kann es dahingestellt sein lassen, wie weit der Besitz von Vergil- oder Lucan- und Sallustss. in einem Kloster schon ein besonderes historisches Interesse belegen. In unserem Fall wäre nur dann etwas bewiesen, wenn diese Zitate nur aus Hss. des Klosters Abdinghof oder Paderborns entnommen sein könnten.